

## 01.-15. Vertragsbedingungen FITNESS AND GO GmbH (AGB's)

- 1.Rechte und Pflichten des Nutzers:** Der Nutzer ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer sämtliche, dem Training dienenden Einrichtungen des Fitness-Studios zu benutzen. Geräte dürfen nicht zweckentfremdet werden. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Sollte der Nutzer Zweifel an seiner Gesundheit haben, muss er vor Trainingsbeginn einen Arzt konsultieren. Er trägt die Sorgfaltspflicht in eigenen Angelegenheiten und ist daher verpflichtet, dem Fitness-Studio Krankheiten o. Gesundheitsschäden anzuzeigen. Bei gesundheitlicher Einschränkung kann das Training nicht aufgenommen werden. Verträge, Monatskarten oder Zehnerkarten sind nicht übertragbar.
- 2.Zahlungsweise:** Der Monatsbeitrag ist bis spätestens zum 15. eines jeden Monats zahlbar. Weist das Girokonto keine Deckung auf, werden dem Nutzer Gesamt **Stornogebühren** (Buchungs- u. Bearbeitungsgebühr, Verzugszins u. Rücklastgebühren) mit **10,00€** in Rechnung gestellt. Die monatlichen Beiträge sind auch dann bis zum Ablauf des Vertrages zahlbar, wenn die Leistungen des Fitness-Studios nicht in Anspruch genommen werden. Der Monatsbeitrag beinhaltet die gültige MwSt. Bei einer gesetzlichen Erhöhung der MwSt. wird diese auf den Beitrag umgelegt. Sollte der Nutzer mehr als **3 Monate** mit dem Beitrag im Rückstand sein, wird ein Inkassoverfahren über Dritte eingeleitet.
- 3.Monatsbeitrag:** Der monatliche Beitrag für die Nutzung ist festgelegt. Bei einer Erhöhung der ges. MwSt. kann eine Anpassung erfolgen.
- 4.Servicepauschale:** Eine Sondergebühr für den gesamten Service. Diese wird zu Vertragsbeginn und fortan halbjährlich vom Konto eingezogen.
- 5.SEPA Lastschrift Mandat:** Die Vorabinformation über den Einzug von Lastschriften erfolgt spätestens 6 Tage vorher. Der Einzug erfolgt immer monatlich, wahlweise am 01. oder 15. eines jeden Monats.
- 6.Vertragsdauer:** Die ersten 30 Tage gelten als Probezeit! Während dieser Zeit sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag wieder grundlos zu beenden. Die Startgebühr und der erste Monatsbeitrag sind zu entrichten. Nach Ablauf der 30 Tage Frist wird die Probezeit Bestandteil der Erstlaufzeit. Nach der Erstlaufzeit verlängert sich die Laufzeit um 3 Monate. Die Verlängerung tritt stillschweigend jährlich automatisch in Kraft.
- 7.Kündigung:** Bei Beendigung der Nutzungsvereinbarung durch den Nutzer, hat die Kündigung mind. **1 Monat** vor Ablauf des Vertrages unter Angabe von Mitgliedsnummer, Name und Vorname, Geburtsdatum und Adresse in Textform zu erfolgen. Bearbeitungszeitraum 3-6 Arbeitstage. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Kündigung. Bei erheblichen Vertragsverletzungen des Kunden, bleibt das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung unberührt.

### E-Mail Adresse:

studioverwaltung@gmail.com

### Postadresse:

FITNESS AND GO GMBH | Henriettenstr. 76 | 73230 Kirchheim unter Teck.

**8.Sonderkündigungsrecht:** Im Falle einer Erkrankung des Nutzers, die zur nachhaltigen Unfähigkeit führt, **dauerhaft** ein Training auch in leichter Form zu führen, so wie bei einem Wechsel des Wohnortes, der zu einer Entfernung von mehr als **30 km** zu den Räumen des Fitness-Studios führt, steht dem Nutzer ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen unter Vorlage eines Nachweises, bei Erkrankung durch ein fachärztliches Attest, welches die dauerhafte Form bescheinigt, dass kein Training mehr ausgeübt werden darf. Wird die dauerhafte Form der Unfähigkeit nicht bescheinigt, kann die Mitgliedschaft für einen zu vereinbarenden Zeitraum ausgesetzt werden. Die Kündigungsfristen und Laufzeiten der Nutzungsvereinbarung wandern mit. Bei einem Wohnortwechsel bedarf es einem Nachweis. Tritt das Sonderkündigungsrecht ein, endet die Nutzungsvereinbarung immer zum **Ende Folgemonat.**

**9.Haftung:** Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht erstattet, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung, auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurück zu führen. Eine Haftung des Studios für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen desselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

**10.VIP-Türzugang:** Verfügt das Studio über einen elektronischen Türöffner, können Mitglieder auch zu den **SB-Zeiten** das Fitness-Studio bedingt nutzen. Zu diesen Zeiten ist kein Studiopersonal vor Ort. Aus Sicherheitsgründen ist das Training allein nicht gestattet. Es ist nur möglich, wenn sich mind. 2 Personen im Trainingsraum befinden. Die Räume des Fitness-Studio werden **teilweise videoüberwacht**, es findet keine Datenspeicherung über 72 Stunden statt. Es ist nicht gestattet, Begleitpersonen, Kinder oder auch Tiere mit in das Studio zu nehmen. Sollte ein Nutzer weiteren Personen Zutritt verschaffen oder den Zugangschip übergeben, ist das Fitness-Studio ermächtigt, Schadenersatz von mind. **200.- Euro** zu berechnen. Zudem gilt die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung als beendet-das Training bleibt untersagt. Beschädigt der Nutzer den Zugangschip oder verliert ihn, muss er dies umgehend dem Studio anzeigen, die Kosten für einen neuen Chip (**10.-Euro**) trägt der Nutzer.

**11.Betriebsausfall:** Wird es dem Fitness-Studio aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, die vertragliche Leistung über einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten zu erbringen, ist der Nutzer verpflichtet, die monatlich fälligen Beiträge zu zahlen. In diesem Fall hat der Nutzer einen Anspruch auf eine der folgenden Schadensersatzleistungen: 1.Beitragfreie Zeit, angehängt am Ende der Vertragslaufzeit. 2.Gutschein über die tatsächliche Ausfallzeit in Euro, einlösbar im Studioshop.

**12.Hausordnung:** Die im Studio ausgehängte Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages. Das Mitführen sowie der Konsum von Rauschmitteln oder illegalen Substanzen, insbesondere auch zur sportlichen Leistungssteigerung ist auf dem Betriebsgelände inkl. Parkplatz strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Hausverbot sowie strafrechtliche Konsequenzen. Der Nutzer verpflichtet sich mit den Räumlichkeiten/Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen, auch fahrlässig verursachte, werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat. Bei groben Verstößen gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstandes oder die Hausordnung, sowie bei vorsätzlicher Sachbeschädigung, ist das Fitness-Studio ermächtigt ein sofortiges Hausverbot auszusprechen und den Vertrag fristlos zu kündigen. Bei Zuwiderhandlung wird Strafanzeige gestellt. Das anwesende Personal ist berechtigt, Weisungen zur Sicherheit, Einhaltung der Hausordnung o.ä. zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Sicherheitsgründen Trainingsgeräte erst nach vorheriger Einweisung durch das Fachpersonal benutzt werden dürfen.

**13.Solarium:** Benutzung erst **ab 18 Jahren** gestattet. Die ausgehängten Schutzhinweise sind zu beachten. Bei der Buchung einer Solarium Flatrate (maximal 3x pro Woche je 20 Minuten) ist diese nicht an Dritte übertragbar. Bei der Nutzung ist eine **Solarium Schutzbrille** nach DIN Norm zu tragen. Die gesetzliche **UV-Schutzverordnung** ist maßgebend und einzuhalten.

**14.Getränkeanlage:** Es ist dem Nutzer gestattet, bei der Buchung einer Getränkeflatrate die Getränkeanlage zum **Eigengebrauch** zu nutzen. Es ist nicht gestattet die Anlage ohne die gebuchte Flatrate zu nutzen. Möglich ist es zu Personalzeiten Getränke einzeln zu bezahlen.

**15.Sonstige Bestimmungen und Datenschutz:** Der Kunde trainiert auf eigenes gesundheitliches Risiko. Weist das Betriebskonzept teilweise SB-Zeiten auf (VIP-Türzugang) erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er ohne Überwachung durch Personal trainiert. Der Nutzer muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen so wie ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis ist obligatorisch und auf Verlangen vorzulegen. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Einzelfallbezogen können Videoaufnahmen sofern dies konkret zur Sicherheit der Mitglieder dient, gespeichert werden. Des Weiteren wird Datenspeicherung erhoben. Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet auch und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds einschließlich seines Fotos selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses und, soweit erforderlich, zur Aufklärung von Straftaten.

**Schlussbestimmungen:** Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Das gleiche gilt, wenn ein Teil einer Bestimmung unwirksam und der restliche Teil wirksam ist.